Abteilung: 6

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0347/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich

<u>Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm; Neueinstellungen ins Kreisstraßenbauprogramm 2020</u>

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24.10.2016 hatte der Kreistag die Fortschreibung des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 beschlossen. Gemäß dieses Programms hätten für 2020 an sich folgende Strecken zur Umsetzung angestanden:

K 1, Kersch - Olk	Länge: 3.296 m	Kosten: ca. 700.000 €
K 8, OD Hohensonne	Länge: 280 m	Kosten: ca. 300.000 €
K 45, OD Obersehr + FS	Länge: 970 m	Kosten: ca. 400.000 €
K 86, Leiwen – Trittenheim	Länge: 2.050 m	Kosten: ca. 550.000 €
K 112/123, OD Körrig	Länge: 840 m	Kosten: ca. 850.000 €
K 120, OD Merzkirchen	Länge: 258 m	Kosten: ca. 360.000 €
K 133, OD Konz	Länge: 620 m	Kosten: ca. 660.000 €
K 136, OD Oberemmel	Länge: 846 m	Kosten: ca. 760.000 €
K 137, Radweg Ockfen – L 138	Länge: 400 m	Kosten: ca. 250.000 €
K 147, Radweg Kanzem – Wiltingen	Länge: 2.160 m	Kosten: ca. 800.000 €

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität Trier im Rahmen der Haushaltsvorbesprechungen für das kommende Jahr hat sich nun jedoch gezeigt, dass aktuell nur die Maßnahmen K 120, OD Merzkirchen und K 137, Radweg Ockfen – L 137, Chancen haben im kommenden Jahr zur Ausführung zu kommen und so in das Kreisstraßenbauprogramm 2020 aufgenommen werden konnten.

Für die restlichen Maßnahmen erschien eine Realisierung im kommenden Jahr aus den u. g. Gründen nicht realistisch, so dass hierfür auch kein Ansatz im Kreisstraßenbauprogramm 2020 gebildet wurde.

K 1, Kersch - Olk

Das Projekt ist verkehrlich nur schwer mit der voraussichtlich im kommenden Jahr beginnenden Maßnahme K 8, Wintersdorf – Kersch, vereinbar und kann daher erst danach ausgeführt werden.

K 8, OD Hohensonne

Auch dieses Projekt ist verkehrlich nur schwer mit der Maßnahme K 8, Wintersdorf – Kersch, vereinbar und kann daher erst danach ausgeführt werden.

K 45, OD Obersehr + FS

Da die Ortsgemeinde Lampaden nach wie vor ihre Zustimmung zu einem gemeinschaftlichen Ausbau der OD Obersehr unter Anlegung eines einseitigen Gehwegs entsprechend der bestehenden und regelkonformen Planentwürfe des LBM Trier verweigert, wurden die diesbezüglichen Planungen vorerst bis auf Weiteres zurückgestellt. Die Maßnahme muss verschoben werden bis die entsprechende Zustimmung der Ortsgemeinde vorliegt.

K 86, Leiwen – Trittenheim

Wie das Land uns signalisiert hat, ist die Einstufung der K 86 als Kreisstraße in diesem Bereich aufgrund der parallel verlaufenden L 48 wohl nicht zu halten. Hier müssen noch weitere Gespräche mit den betroffenen Ortsgemeinden geführt werden, wie hier bezüglich des Ausbaus vor diesem Hintergrund weiter verfahren werden soll.

K 112/123, OD Körrig

Laut Angaben des LBM sind die Planungen hier noch nicht soweit fortgeschritten, dass mit der Maßnahme in 2020 begonnen werden könnte.

K 133, OD Konz

Auch hier sind die Planungen nach Angaben des LBM noch nicht soweit fortgeschritten, dass die Maßnahme in 2020 begonnen werden könnte.

K 136, OD Oberemmel

Das Projekt ist verkehrlich nicht mit der gerade begonnen Maßnahme K 136, OD Kommlingen, vereinbar und kann daher erst danach ausgeführt werden.

K 147, Radweg Kanzem – Wiltingen

Durch die erforderlichen Abstimmungen bezüglich der genauen Trassenführung mit den Ortsgemeinden Kanzem und Wiltingen haben sich die Planungen des Projekts verzögert. Das Projekt wird daher nicht im Jahr 2020 realisiert werden können.

Anstatt dieser Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem LBM folgende Projekte, die nach Ansicht der Verwaltung relativ unkompliziert und ohne größeren langwierigen Planungsaufwand durchgeführt werden können, zusätzlich neu in das Kreisstraßenbauprogramm 2020 aufgenommen. Die entsprechenden Maßnahmen waren in der Vergangenheit auch bereits Thema im Bauausschuss, der die Sinnhaftigkeit der nun geplanten Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich bestätigt hatte.

K 35, Issel, Kreisel Ermesgraben, Kosten: ca. 190.000 €, voraussichtliche Förderung: 70 %

Im Kreuzungsbereich der K 35 mit der B 53 und den städtischen Straßen Isseler Straße/Schweicher Straße und Im Ermesgraben war im Jahr 2012 ein provisorischer

Kreisel errichtet worden. Nunmehr hat sich gezeigt, dass dieser sich an dieser Stelle bewährt hat. Aufgrund der mittlerweile eingetretenen Abnutzungsspuren soll hier nun ein ordnungsgemäß ausgebauter Kreisverkehrsplatz errichtet werden. Die Stadt Schweich hat die Planungen hierfür übernommen und wird im kommenden Jahr für diesen Zweck Haushaltsmittel zur Verfügung stellen; auch der Bund als Baulastträger der B 53 hat bereits signalisiert im kommenden Jahr Mittel hierfür bereit zu stellen. Damit der Ausbau des Kreisels wie geplant im kommenden Jahr erfolgen kann, sollte nun auch der Kreis im Haushalt 2020 entsprechende Mittel hierfür einplanen. Die Kosten des Kreisverkehrsplatzes werden entsprechend der Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes anteilig zwischen den an der Kreuzung beteiligten Straßenbaulastträgern (in diesem Fall Bund, Kreis und Stadt Schweich) aufgeteilt. Nach Abschluss dieser Maßnahme und der ebenfalls im kommenden Jahr neu eingestellten Maßnahme K 35, Issel – L 47, kann die K 35 abgestuft werden und wird dann vereinbarungsgemäß im Gesamten seitens der Stadt Schweich als Gemeindestraße übernommen werden.

K 35, Issel – L 47, Länge: ca. 840 m, Kosten: ca. 275.000 €, voraussichtliche Förderung: ca. 75 %

Die K 35, OD Issel, war in den Jahren 2009 – 2011 seitens des Kreises ausgebaut worden. Das Teilstück zwischen dem Ortsausgang Issel und der L 47/Trier-Quint war seinerzeit nicht in den Ausbau mit einbezogen worden und befindet sich nun in einem schlechten Zustand. Die Stadt Schweich hatte angeboten die K 35, die im Gesamten nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße besitzt (weder Anbindungs- noch überörtliche Verkehrsfunktion), nach erfolgtem Ausbau des Kreisverkehrsplatzes am Ermesgraben und des oben beschriebenen, noch nicht ausgebauten Teilstücks Richtung B L 47/Trier-Quint als Gemeindestraße zu übernehmen. Nach Prüfung der Angelegenheit macht ein letztmaliger Ausbau des Teilstücks unter Einbeziehung der Fördermittel des Landes hier auch für den Kreis Sinn und ist einer Ablösung im Rahmen der unterlassenen Unterhaltung oder anderen nicht förderfähigen Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen. Da für diesen Bestandsausbau auf freier Strecke laut Angaben des LBM keine größeren Vorplanungen nötig sind, bietet es sich an diesen in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausbau des Kreisels am Ermesgraben durchzuführen und die K 35 dann schnellstmöglich als Gemeindestraße an die Stadt Schweich zu übergeben.

K 110, Söst – Onsdorf, Länge: ca. 1.870 m, Kosten: ca. 500.000 €, voraussichtliche Förderung: ca. 78 %

Im Rahmen der diesjährigen Kreisbereisung war der Streckenabschnitt befahren worden. Der LBM hatte seinerzeit vorgeschlagen hier einen Bestandsausbau vorzunehmen, was seitens des Bauausschusses in dieser Form auch zustimmend zur Kenntnis genommen worden war. Da dieser Bestandsausbau nach Angaben des LBM relativ unkompliziert und ohne größeren Planungsaufwand durchgeführt werden kann, sollen die Mittel hierfür nun im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms 2020 zur Verfügung gestellt und der Streckenabschnitt so im kommenden Jahr saniert werden.